

RS UVS Burgenland 2008/11/06 018/14/08001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.11.2008

Rechtssatz

Öffentlich veranstaltete Pokerspiele mit einem Einsatz von 20 Euro und einer Gewinnaussicht bis zu 2.000 Euro pro Spiel sind keine Bagatellspiele.

Schlagworte

Pokerspiel, Gewinnaussicht, Bagatellspiel

Zuletzt aktualisiert am

11.11.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at